

# & Familie & Beruf

Wir machen vorwärts!

Eine Kampagne der Verhandlungsgemeinschaft  
Bundespersonal:  
PVB | VPOD | Garanto | PVfedpol



Newsletter 3 | 27.02.2019

## Der Bund kann es besser!

Die VGB hat Bundespräsident Ueli Maurer getroffen und ihm die wichtigsten Forderungen der Mitarbeitenden aufgezeigt, die sich aus der Umfrage der Mitglieder ergeben haben:

- mehr Offenheit für Home-Office Modelle und mobile Arbeitsformen
- Anerkennung von Arbeit auf dem Arbeitsweg als Arbeitszeit
- Garantie, nach vorübergehender Reduktion des Arbeitspensums wieder auf Vollzeit aufstocken zu können

Die Veranstaltung der VGB am 28. November letzten Jahres mit AXA Winterthur, swiss re und Metron AG hat gezeigt, dass dank der technologischen Möglichkeiten heute viel Spielraum und Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, die Vereinbarkeit für die Mitarbeitenden zu erleichtern. Bundesrat Maurer sagte an dieser Veranstaltung, es spiele keine Rolle, ob die Arbeit zu Hause, im Zug oder wo auch immer geleistet werde. Die Bundesverwaltung muss aber noch vorwärts machen, um mobile Arbeitsformen überall dort, wo sie sinnvoll sind, auch zu ermöglichen.

Fortsetzung siehe Rückseite



Yvonne Seitz-Strittmatter,  
AXA Winterthur



Conny Scharfe,  
swiss re



Regula Schneider,  
Metron AG



Barbara Schärer,  
EPA



Ueli Maurer,  
Bundespräsident

## Kampagne *Familie & Beruf*

### Das sind die **drei Leitplanken** der Vereinbarkeit:

1. *Die Betreuungspflichten betreffen ältere und jüngere Mitarbeitende*
2. *Familienfreundliche Unternehmen sind attraktive Unternehmen, Vereinbarkeit ist heute so wichtig wie das Lohnniveau*
3. *Die technischen Möglichkeiten werden konsequent zugunsten der Mitarbeitenden genutzt*



Der Bund als eine der grössten Arbeitgeberinnen ist dringlich aufgefordert, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Nägel mit Köpfen zu machen!

Die VGB fordert den Bundesrat dazu auf, noch in diesem Jahr einen konkreten Schritt zur rechtlichen Besserstellung der Mitarbeitenden mit Betreuungsaufgaben zu machen:

Heute besteht nur das Recht auf Reduktion des Pensums im ersten Jahr nach der Geburt oder Adoption eines Kindes (Artikel 60a BPV). Der Bundesrat hat die Kompetenz, dieses Recht auf die Betreuung von älteren und kranken Familienangehörigen zu erweitern und auch das Rückkehrrecht in Vollzeit in der Bundespersonalverordnung zu verankern. Erst dieses Rückkehrrecht verhindert, dass die Betreuung zum Karriereknick wird. Und es würde die Hürde für viele Väter senken, ihren Teil der Betreuungspflichten zu übernehmen. In Deutschland gilt dieses Rückkehrrecht für alle Betriebe ab 45 Angestellten: Höchste Zeit, dass dies auch in der Bundesverwaltung eingeführt wird.

Die VGB wird diese Forderungen auch auf dem politischen Weg einbringen.



### **Wir machen vorwärts!**

#### **Website der Kampagne:**

<https://vpod.ch/regionen/bern/brennpunkte/jetzt-vereinbarkeit-von-beruf-und-familie-verbessern/>